



Schwesternschaft München
vom Bayerischen Roten Kreuz e.V.



KINDERSCHUTZKONZEPT DES ROTKREUZKINDERGARTENS

Eine Einrichtung der Schwesternschaft München vom BRK e. V.



Inhaltsverzeichnis

Präambel

- Leitbild
- Unser Ziel
- Rechtliche Grundlagen

1. Gefährdungsanalyse

- Gefährdungen
- Risikopotentiale im Team
- Risikofaktoren durch räumliche Gegebenheiten
- Risikopotentiale unter den Kindern
- Risikopotentiale durch sonstige Personen

2. Prävention

- Grundsätze unserer Prävention
- Kinderrechte
- Partizipation
- Verhaltensregeln
- Beschwerdemanagement
- Geschlechtersensible Bildung
- Elternarbeit

3. Verhaltenskodex

4. Intervention

- Übergriffiges Verhalten zwischen Kindern
- Übergriffiges Verhalten eines Mitarbeitenden

5. Anlaufstellen und Partner

- Netzwerk
- Hilfetelefone
- Ortsnahe Beratungsstellen

Präambel

In unserem Rotkreuzkindergarten in München-Neuhausen betreuen wir 25 Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren und führen sie bis zur Schulfähigkeit.

Leitbild

Als Einrichtung der Schwesternschaft München vom Bayerischen Roten Kreuz sind wir dem Leitbild unseres Trägers und den sieben Grundsätzen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verpflichtet. Die Grundsätze sind: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität.



Unser Ziel

Die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist unser wichtigstes Anliegen. Durch die pädagogische Arbeit in unserem Rotkreuzkindergarten wollen wir die familiäre Erziehung unterstützen und ergänzen.

Wir möchten den Kindern im Kindergarten-Alltag einen Lebensraum schaffen, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen. Das Gelingen der ganzheitlichen Förderung eines Kindes setzt einen geschützten Rahmen voraus, in dem es sich angstfrei bewegen und gesund entwickeln kann.

Unser Kindergarten trägt als Erziehungs- und Bildungsstätte dazu bei, dass die Kinder unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Chancen erhalten. Darüber hinaus bieten wir einen Rahmen, in dem demokratische und soziale Kompetenzen dem Entwicklungsstand angemessen gelebt werden können. Dies gilt insbesondere auch für Kinder, die aufgrund ihres Migrationshintergrunds, ihrer gesellschaftlichen oder familiären Situation benachteiligt sind.

Rechtliche Grundlagen

Unser Kinderschutzkonzept sowie unsere Konzeption, die beide prozessartig weiterentwickelt werden, gehen auf die

pädagogischen Inhalte und Zielsetzungen nach BayKiBiG (Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz des Freistaats Bayern) und BEP (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan) zurück.

Unser Kinderschutzkonzept basiert zudem auf den rechtlichen Vorgaben von Sozialgesetzbuch VIII, Grundgesetz, Bürgerlichem Gesetzbuch und der UN-Kinderrechtskonvention:

Auszug aus Artikel 1 & 2 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

Sozialgesetzbuch (SGB) VIII §1: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendhilfe soll (...) insbesondere Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,“

Sozialgesetzbuch (SGB) VIII §45: „(...) zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

UN-Kinderrechtskonvention Art. 3: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

1. Gefährdungsanalyse

Für unser umfassendes Konzept zur Sicherstellung des Kinderschutzes und Kinderwohls in unserem Rotkreuzkindergarten haben wir potenzielle Gefahrenquellen analysiert sowie unsere pädagogische Praxis und die Umsetzung des Schutzauftrages im pädagogischen Alltag reflektiert.

Aus diesen Ergebnissen konnten wir gemeinsam Maßnahmen ableiten, die eine frühzeitige Ursachenerkennung sowie die Vermeidung von Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdung, von Erwachsenen wie auch unter den Kindern, gewährleisten sollen.

Gefährdungen

Gefahren und Grenzüberschreitungen unterteilen wir in folgende Bereiche:

- **körperliche Gewalt/Übergriffe**
Verletzungen, wie z. B. Blutergüsse, Prellungen, etc.
- **sexuelle Gewalt/Übergriffe**
Verletzung der Intimsphäre des Kindes, Handlungen gegen seinen Willen, bewusste Ausnutzung eines Ungleichgewichtes der Machtverhältnisse gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- **psychische und emotionale Gewalt/Übergriffe**
Verletzungen z. B. durch Auslachen, Schimpfen, Beschimpfungen, Beleidigungen oder Demütigungen. Ebenso zählen darunter Einschüchterung, Manipulation, Schuldzuweisungen, Drohungen, etc.
- **Machtmissbrauch**
z. B. Belohnung für bestimmtes Verhalten. Handeln gegen widerstrebendes Verhalten. Hierzu gehört auch die Ausnutzung von Abhängigkeiten, indem z. B. die Hilfsbedürftigkeit des Kindes ausgenutzt wird.
- **Vernachlässigung**
wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns, durch körperliche Vernachlässigung, z. B. mangelnde Ernährung, unzureichende Pflege, gesundheitliche Fürsorge oder durch seelische Vernachlässigung, z. B. fehlende soziale Bindung/Verbundenheit, Nichterfüllung von Entwicklungsbedürfnissen
- **Unbeabsichtigte Grenzverletzung/Übergriffe**
z. B. wenn der nötige respektvolle Umgang, die körperliche Distanz, die Schamgrenze und/oder die Grenzen der professionellen Rolle überschritten werden

Risikopotentiale im Team

Die von uns erkannten Risikofaktoren im pädagogischen Team liegen in

- dem persönlichen Leumund/einschlägigen Vorstrafen
- der erforderlichen Aufsichtspflicht
- einem angemessenen, einheitlichen Erziehungsstil
- einer emphatischen, umsichtigen, verantwortungsvollen Grundhaltung
- kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung
- klar verständlichen Regelungen und Strukturen
- einer guten Reflexionsfähigkeit, einem offenen, ehrlichen, wertschätzenden Austausch, aber auch einer gesunden Beschwerde- und Kritikkultur zwischen den Mitarbeitenden
- strukturierter Vorbereitung mit ausreichend Vorbereitungszeit
- transparenter Information und Kommunikation mit allen an der Betreuung und Erziehung Beteiligten
- einem angemessenen Personalschlüssel sowie einer funktionierenden Vertretungsregelung

Risikofaktoren durch räumliche Gegebenheiten

Die räumliche Umgebung der Kinder bietet ebenfalls Risikopotentiale. Hier sind aus unserer Sicht insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Kinderbad mit Toiletten
- Schlafsituation im Gruppenraum
- abschließbare Nebenräume: Materialraum, Personaltoilette, -umkleide, Hauswirtschaftsraum, Küche, Pausenraum und Leitungsbüro
- schwer einsehbare Spielbereiche: Puppenstube, Ruhecke, Spielturm im Garten, Rückseite des Hochbeetes, Fußballwiese im hinteren Gartenbereich



Risikopotentiale unter den Kindern

Im Hinblick auf die Risiken im Umgang der Kinder untereinander, betrachten wir insbesondere:

- die Vermeidung unbeobachteter Situationen
- mögliche Grenzverletzungen untereinander
- den Umgang mit Konflikten
- Bildung von Verständnis für bzw. Vermeidung von Missverständnissen aufgrund unterschiedlicher häuslicher Erziehung, kultureller Einflüsse, verschiedener Familienformen usw.
- unterschiedliche Verhaltensweisen durch eigene Vorerfahrung, Wissens- und Entwicklungsstand usw.

Risikopotentiale durch sonstige Personen

Ein weiterer Risikofaktor sind Personen, die Zugang zu unserer Einrichtung und/oder Umgang mit den Kindern haben:

- Auszubildende und Praktikanten
- Fachdienste
- sonstige im Rotkreuzkindergarten tätige Personen aus der Hauswirtschaft, dem technischen Dienst
- Mitarbeitende von Dienstleistern und beauftragten Firmen (z. B. Handwerker)
- Eltern / abholberechtigte Personen
- externe Trainer, Dozenten, usw. von zusätzlichen Angeboten für die Kinder in der Einrichtung

2. Prävention

Unsere Präventionsarbeit basiert in erster Linie auf gegenseitiger Achtsamkeit und einem respektvollen Miteinander. Dabei schenken wir uns Vertrauen, achten auf Grenzen und individuelle Bedürfnisse - die eigenen, wie auch die des/der anderen.

Prävention und ihre kontinuierliche Weiterentwicklung sind jedoch, auch bei einem guten Grundvertrauen und Achtsamkeit, wichtig, um für die Kinder einem sicheren Rahmen und Schutz zu gewährleisten. Die Präventionsmaßnahmen sind in unserem Bildungsplan mit eingebunden, um die von uns betreuten Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken, sie in Entscheidungen miteinzubinden und ihre Entwicklung aktiv mitzugestalten.



Für uns bedeutet Prävention in unserem pädagogischen Alltag u. a.:

- Wir machen die Kinder auf mögliche Gefahren aufmerksam und zeigen ihnen Möglichkeiten zum Umgang mit diesen Gefahren auf.

- Wir leisten Aufklärungsarbeit hinsichtlich jeglicher Art von Gewalt und unterbinden diese mit geeigneten Maßnahmen.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, auch schwierige Situationen in Worte zu fassen, offen anzusprechen und sich Hilfe bei Übergriffigkeiten, Gewalt oder Missbrauch zu holen.
- Wir geben den Kindern Raum, um ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und gewährleisten den Raum für gegenseitiges Zuhören, Achtsamkeit und Wertschätzung.
- Wir fördern die Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins und fördern die Kinder gleichzeitig bei der Wahrnehmung und Achtung der eigenen Grenzen und der Grenzen der anderen im Gruppenalltag.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, von Auszubildenden und Praktikant*innen sowie von externen Trainern o. Ä. vor Beginn der Tätigkeit ist in unserem Rotkreuzkindergarten obligatorisch:

Kinderrechte

Mit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November 1989 wurden in 54 Artikeln weitgehende, einheitliche Rechte der Kinder festgelegt. Damit hat jeder, der in irgendeiner Form Verantwortung für Kinder und Jugendliche trägt, im besten Interesse dieser zu handeln, ihnen Gehör zu schenken und für ein friedliches und gutes Miteinander zu sorgen.

UNICEF, die Kinderrechts-Organisation der UN, formuliert daraus zehn Grundrechte:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.
2. Das Recht auf einen Namen und Staatszugehörigkeit.
3. Das Recht auf Gesundheit.
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung.
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.
6. Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln.
7. Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens.
8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen sowie den Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung.
9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

In unserem Rotkreuzkindergarten werden diese Grundrechte gelebt, indem wir die Kinder gleichbehandeln, ihre Religionen anerkennen und andere Meinungen respektieren. Wir fördern jedes Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand und nehmen es mit seinen Stärken und Schwächen an. Wir achten ihr Recht auf Mitsprache bei allen Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen.

Alle Mitarbeitenden unseres pädagogischen Teams setzt diese Grundrechte mit geeigneten Maßnahmen im pädagogischen Alltag gemeinsam mit den Kindern und in Zusammenarbeit mit den Eltern um.

Partizipation

Der Begriff Partizipation kommt ursprünglich aus dem politischen Bereich und beschäftigt sich mit dem Grundprinzip der Demokratie. In Bezug auf unsere pädagogische Arbeit bedeutet Partizipation oder Teilhabe, dass wir demokratische Strukturen schaffen und das Mitbestimmungsrecht der Kinder berücksichtigen.

Es ist die altersgemäße Einbindung der Kinder am Erziehungsgeschehens. Sie gründet auf dem Gedanken der Partnerschaft und des Dialogs zwischen den Mitarbeitenden und dem Kind. Konkret bedeutet dies, die Kinder in Entscheidungsfindungen einbeziehen, zusammen Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden

und gemeinsam Entscheidungen zu treffen. Dabei soll jedem Kind die Möglichkeit gegeben werden, Eigenverantwortung zu übernehmen, seine Ideen und Fähigkeiten einzubringen, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt.

Wir leben Partizipation in folgenden Bereichen:

- In individuellen Gesprächen besprechen wir anliegende Themen und Probleme, bearbeiten Konflikte und planen gemeinsame Aktivitäten.
- Im Gruppenkreis erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihre Erlebnisse, Gefühle und Wünsche zu verbalisieren und auszudrücken.
- Die Kinder übernehmen verschiedene Aufgaben und Dienste in den Gruppen.
- Im Freispiel entscheiden sie selbst, mit wem, wie lange und womit sie spielen möchten.

Durch unsere Mitbestimmungsprozesse geben wir den Kindern das Gefühl etwas bewirken zu können. Die Selbstbestimmung der Kinder äußert sich im pädagogischen Alltag aber u. A. auch durch das Recht auf:

- freie Möglichkeit auf Rückzug und Ruhe
- freie Entscheidung über Nähe und Distanz
- freie Spiel- und Spielpartnerwahl
- freie Wahl der Bezugsperson und Begleitperson

Durch aktiv gelebte Partizipation können die Kinder lernen Konflikte zu erkennen, Gefühle wahrzunehmen und Bedürfnisse zu äußern – für uns sind das wichtige Faktoren in der Entwicklung einer eigenen Autonomie. Die Erfahrung der eigenen Autonomie lässt wiederum die Resilienz wachsen und fördert damit Empathie.



Beschwerdemanagement

Neben dem Recht auf Beteiligung bieten wir den Kindern zahlreiche Möglichkeiten, dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Unser aktives Beschwerdemanagement ist dabei ein wichtiger Bestandteil, zum einen, damit die Kinder ihre Meinung vertreten und ihre Position stärken können, zum anderen, um im pädagogischen Team Befindlichkeiten und Anliegen der Kinder, wie auch neue Sichtweisen auf das eigene Wirken wahrzunehmen.

Wir sehen in unsrem Beschwerdemanagement ein wertvolles Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die in diesem Rahmen geäußert werden, ermöglichen es, Verhaltensweisen, Regeln und Abläufe in Ruhe zu reflektieren und positive Veränderungen, Weiterentwicklung sowie gegenseitiges Verständnis zu erwirken.

In der Auseinandersetzung mit den eigenen Anliegen und Beschwerden können die Kinder persönliche Kompetenzen, wie Selbstwahrnehmung und Selbststeuerung, entwickeln und soziale Kompetenzen, wie Rücksichtnahme, Lösungsorientierung, Kompromissbereitschaft, erlernen.



Wir achten darauf, dass jedes Kind:

- seine Beschwerden offen und angstfrei äußern kann und gehört wird.
- das eine Beschwerde vorträgt, in dieser Situation Respekt und Wertschätzung erhält und gleichzeitig Respekt und Wertschätzung gegenüber anderen nicht außer Acht lässt.
- bei seinem Beschwerderecht inhaltlich in keiner Weise eingeschränkt wird.
- die Hilfe erhält, die es bei seinem Anliegen benötigt.

Gleichzeitig machen wir uns, als pädagogische Mitarbeitende bewusst, dass sich nicht alle Kinder in jeder Situation offen äußern. Wir achten daher zusätzlich auf

- Verhalten und Handlungen
- Mimik und Gestik
- Körperbewegungen
- Worte, Laute, Schreien und Weinen
- Ausgrenzung und Rückzug

Dies erfordert von jedem Mitarbeitenden Sensibilität, Wertschätzung und Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder, sowie die Einsicht, dass sowohl bei Kindern wie auch bei Erwachsenen Fehlverhalten, Misslingen, Unvollkommenheit und Verbesserungspotential bestehen.

Geschlechtersensible Bildung

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität sind die ersten Lebensjahre von besonderer Bedeutung. Genderpädagogik ist eine Aufgabe, die alle Bildungs- und Erziehungsbereiche betrifft und entsprechend in allen Spiel- und Lernangeboten berücksichtigt wird.

Das Ziel der geschlechtersensiblen Bildung ist es, Kinder in ihren individuellen Geschlechtsidentitäten zu unterstützen – ohne die Vorstellung davon, was typisch weiblich oder männlich ist. Dabei soll Diversität wahrgenommen und zugelassen werden, damit jeder die gleichen Voraussetzungen für die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit hat. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, sich unabhängig ihres Geschlechts entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln.

Hierbei spielt das Vorbild der Erwachsenen eine große Rolle. Obwohl in der heutigen Zeit Eltern oftmals gleichermaßen berufstätig sind, ist der Kindergarten-Alltag doch überwiegend von weiblichen Rollenvorbildern geprägt. Um Familien in ihrer Gesamtheit gerecht zu werden, versuchen wir die Väter bei verschiedenen Aktionen einzubinden, z. B. durch deren Einbeziehung bei der Organisation und Durchführung von Festen oder die Teilnahme an den Entwicklungsgesprächen.

Elternarbeit

Unser Kindergarten sieht sich als eine familienergänzende Einrichtung, in der die Lebens- und Erfahrungsraum der Kinder, in Zusammenarbeit mit den Eltern erweitern. In dieser Erziehungspartnerschaft setzen wir auf eine enge, offene und vertrauensvolle Elternarbeit.

Unser Ziel ist es, die Eltern zu informieren und zu beraten. Dabei nutzen wir das große Potential, das uns durch die elterliche Professionalität zur Verfügung steht. Ein wechselseitiger Austausch ist die Grundlage für eine gelungene Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Wir arbeiten von Anfang an einen lebendigen Kontakt mit allen Eltern, wollen sie teilhaben lassen und informieren über das, was uns im Leben mit den Kindern im Kindergarten bewegt.

Durch unsere Elternhospitationen, unseren Tagesablaufplan und die Elternaktionen schaffen wir Transparenz. Unsere jährliche Elternumfrage als regelmäßiges Instrument hilft uns, um von Seiten der Eltern ein Feedback

über die Qualität unserer Arbeit, der Räume, Materialien und Angebote zu erhalten.

Der Elternbeirat ist hier ebenfalls ein wichtiges Organ. Als Bindeglied zwischen Elternschaft und Einrichtung können in regelmäßigen Elternbeiratssitzungen Themen einfließen zu Festen, Anschaffungen, aber auch Sorgen und Bedenken. Der Elternbeirat besteht in unserem Kindergarten aus drei Mitgliedern.

In grundsätzlichen Fragen steht es den Eltern zudem offen, sich an den Träger, die Schwesternschaft München vom BRK e.V., zu wenden.

3. Verhaltenskodex

Weil uns ein wertschätzender Umgang miteinander wichtig ist, verpflichten wir uns in unserem pädagogischen Handeln zu folgenden Grundsätzen:

- Respekt, Wertschätzung und Vertrauen spiegelt sich in unserem Handeln und in unseren Worten wieder.
- Wo Unterstützung gebraucht wird, bieten wir diese an und nehmen selbst auch Unterstützung dankend an.
- Ein diskriminierendes, sexualisiertes, abwertendes, erniedrigendes, gewalttätigendes oder bloßstellendes Verhalten (verbal und nonverbal) wird von uns nicht toleriert! Sollte es zu einer solchen Situation kommen, wird diese umgehend thematisiert!
- Beschwerden sind Chancen zur Weiterentwicklung! Wir nehmen Beschwerden als Chance an und geben Rückmeldung zum Umgang mit diesen.
- Fehler und Fehlverhalten bieten Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung. Wir reflektieren und sprechen diese ruhig in geeignetem Rahmen an – nur so kann eine Veränderung möglich sein.
- Wir erkennen in jedem Kind seine individuelle Persönlichkeit und nehmen es so an, wie es ist.

- Wir erkennen bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks, nehmen diesen wahr und reagieren darauf. Denn sich beschweren können und dürfen schützt unsere Kinder!
- Hilfsangebote anzunehmen und Grenzen zu wahren zeichnet professionelles Handeln aus!
- In Verdachtsfällen oder akuten Krisensituationen beziehe ich professionelle Unterstützung ein und informiere die benannte Ansprechperson. Der Schutz der Betroffenen hat für mich oberste Priorität.
- Wir sind uns bewusst, dass Gewaltanwendung, Körperverletzung und fahrlässig unterlassene Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern arbeitsrechtliche, disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen mit sich zieht!
- Die Schwesternschaft kommt ihrer Fürsorgepflicht als Träger nach. Bei sich abzeichnender Überforderung, Fehlverhalten oder Grenzverletzung ist der Träger umgehend zu informieren.

4. Intervention

Sobald wir Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes wahrnehmen, sind wir als pädagogisches Team verpflichtet, tätig zu werden.

Dabei differenzieren wir, Gefährdungen innerhalb des Rotkreuzkindergartens und außerhalb der Einrichtung.



Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten zwischen Kindern

Vorgehensweise, wenn wir Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten zwischen Kindern beobachten oder von anderen darüber informiert werden:

1.)	Ruhe bewahren! Zuhören	Reflektieren, was habe ich gesehen und wie reagiere ich? Zuhören, Glauben schenken, Wahrnehmung ernst nehmen; keine Befragung oder Suggestivfragen stellen;
2.)	Sofortmaßnahmen, wenn erforderlich	Opferschutz! Sofortige Beendigung der Gefährdung; Vorgehen für Kinder transparent machen; klärendes Gespräch mit allen beteiligten und betroffenen Kindern
3.)	Einbeziehen und Melden	Information an die KiGa-Leitung; Beratung und Reflexion im Team Wenn erforderlich, Information des Trägers
4.)	Dokumentation	Äußerungen, Ort, Datum und Uhrzeit, weitere Fakten notieren; Befinden des Kindes notieren; Kinderschutzbogen ausfüllen;
5.)	Fachliche Hilfe	Gespräche mit dem betroffenen Kind, dem übergriffigen Kind, anderen Beteiligten; klare Verhaltensregeln festlegen; bei Bedarf externe Beratung einholen;
6.)	Weitere Maßnahmen	Eltern des betroffenen sowie des übergriffigen Kindes informieren; weitere Schritte festlegen; Beobachtung des betroffenen und des übergriffigen Kindes in den folgenden Tagen/Wochen;
7.)	Aufarbeitung	Reflexion der Situation; Überprüfung eigenes Handeln; Evaluation und Analyse der Vorgehensweise; Thematisierung im Morgenkreis oder Beschwerderunde, wenn erforderlich;

Grenzüberschreitung oder übergriffiges Verhalten eines Mitarbeitenden

Vorgehensweise, wenn wir eine Grenzüberschreitung oder übergriffiges Verhalten seitens eines Mitarbeitenden beobachten oder von anderen darüber informiert werden:

1.)	Ruhe bewahren! Zuhören	Reflektieren, was habe ich gesehen und wie reagiere ich? Zuhören, Glauben schenken, Wahrnehmung ernst nehmen; keine Befragung oder Suggestivfragen stellen;
2.)	Sofortmaßnahmen, wenn erforderlich	Opferschutz! Sofortige Beendigung der Gefährdung; Vorgehen für Kind(er) transparent machen;
3.)	Einbeziehen und Melden	Information an die KiGa-Leitung; Information des Trägers
4.)	Dokumentation	Äußerungen, Ort, Datum und Uhrzeit, weitere Fakten notieren; Befinden des Kindes notieren; Kinderschutzbogen ausfüllen;
5.)	Fachliche Hilfe	Gespräche mit betroffenem Kind; bei Bedarf externe Beratung einholen; Information der Aufsichtsbehörde im Jugendamt über Vorfall oder Verdacht;
6.)	Weitere Maßnahmen	Eltern des gefährdeten Kindes informieren; Hilfsangebote benennen; juristische Einschätzung und Sanktionsmaßnahmen prüfen; weitere Schritte festlegen; Beobachtung des betroffenen Kindes in den folgenden Tagen/Wochen;
7.)	Aufarbeitung	Reflexion der Situation; Überprüfung eigenes Handeln; Evaluation und Analyse der Vorgehensweise; Thematisierung im Morgenkreis oder Beschwerderunde mit Kindern, wenn erforderlich;

Weitere Vorgehensweise, wenn sich der Verdacht auf eine Grenzüberschreitung oder übergriffiges Verhalten seitens eines Mitarbeitenden bestätigt:

zu 6.)	Weitere Maßnahmen bei bestätigtem Verdacht	Meldung an die Aufsichtsbehörde des Jugendamtes; Beratung mit Eltern über Möglichkeit zur Strafanzeige; Information an alle Eltern, nach Abstimmung mit den betroffenen Eltern; Arbeitsrechtliche Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermahnung ▪ Abmahnung ▪ Freistellung ▪ Kündigung
zu 7.)	Aufarbeitung nach bestätigtem Verdacht	Hilfsangebote für das Team; Supervision; Fortbildungsangebote;

Weitere Vorgehensweise, wenn sich der Verdacht auf eine Grenzüberschreitung oder übergriffiges Verhalten seitens eines Mitarbeitenden NICHT bestätigt:

zu 6.)	Weitere Maßnahmen, wenn sich Verdacht NICHT bestätigt	Beratung über Fortführung des Betreuungsvertrages mit betroffenem Kind; Information an alle Eltern, unter Wahrung des Datenschutzes;
zu 7.)	Aufarbeitung nach NICHT bestätigtem Verdacht	spezielle Hilfsangebote für betroffenen Mitarbeitenden; Hilfsangebote für das Team; Supervision; Fortbildungsangebote;

5. Anlaufstellen und Partner

Auf dem pädagogischen Sektor und der leitungstechnischen Ebene sind folgende Institutionen und Personen unterstützend und beratend involviert:

- Fachdienstaufsicht Stadt München
- „Frühe Hilfen“!
- „Frühförderung“
- Sozialbürgerhaus Neuhausen-Moosach
- Kinderschutzbund
- ISOFAKS Kinderschutzbeauftragte
- Grundschule am Winthirplatz
- BRK Kindertagesstätten Landesgeschäftsstelle
- BRK-Leiterinnen-Konferenz
- „Elementar-Pädagogik-Arbeitskreis“:
Leiterinnen Nymphenburg / Neuhausen
- Kinderbeauftragte München und Nymphenburg / Neuhausen
- Hort-Nimrodstrasse „Winthirschule“

Hilfetelefone:

- Kinder- und Jugendtelefon
Tel.: 0800 1110333

- Elterntelefon
Tel.: 0800 1110550
- Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch
Tel.: 0800 1110111 oder 0800 1110222
- Das „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“
Telefon: 08002255530
<https://nina-info.de/>
oder www.hilfe-telefon-missbrauch.online/

Ortsnahe Beratungsstellen:

- www.hilfeportal-missbrauch.de
- Wildwasser e. V.
www.wildwasser-muenchen.de
- pro familia, Beratungsstelle Müüchen-Neuhausen,
www.profamilia.de
Tel. 089 3162700
Email: muenchen-neuhausen@profamilia.de
- Weisser Ring Bundesweiter Notruf für Opfer
Tel.: 116006
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
www.dksb.de